

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/5/15 18ONc1/19w, 18ONc1/20x, 18OCg5/20i

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.05.2019

Norm

ZPO §588 Abs2

Rechtssatz

Auch die von der IBA erlassenen Richtlinien zu Interessenkonflikten in Internationalen Schiedsverfahren (IBA-Guidlines on Conflicts of Interest in International Arbitration; "IBA-Guidelines") können, ungeachtet dessen, dass sie keinen normativen Charakter haben und zu ihrer unmittelbaren Wirksamkeit der Vereinbarung durch die Parteien bedürfen, bei der Beurteilung von Befangenheitsgründen als Orientierungshilfe dienen.

Entscheidungstexte

• 18 ONc 1/19w

Entscheidungstext OGH 15.05.2019 18 ONc 1/19w

Beisatz: Aus Beziehungen des Schiedsrichters zu den Bevollmächtigten einer der Schiedsparteien können sich Umstände ergeben, die berechtigte Zweifel an der Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit von Schiedsrichtern wecken. (T1)

• 18 ONc 1/20x

Entscheidungstext OGH 23.07.2020 18 ONc 1/20x

Beis wie T1

• 18 OCg 5/20i

Entscheidungstext OGH 17.02.2021 18 OCg 5/20i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0132687

Im RIS seit

07.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

27.04.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$